



Schenefeld, 16.09.2024

Liebe Eltern der GSA,

**die Schulkonferenz (bestehend aus Lehrkräften und Eltern) hat am 16.11.21 Folgendes beschlossen:**

- 1. Smartphones und Smartwatches müssen in der Schulzeit im Schulanzen liegen. Dort müssen die Geräte, wenn möglich, im Flugmodus oder aber am besten ganz ausgeschaltet sein.**
- 2. GPS-Tracker und alle Geräte, die geeignet sind, den Standort des Trägers zu überwachen, müssen in der Schulzeit im Schulanzen liegen. Dort müssen die Geräte, wenn möglich, im Flugmodus oder aber am besten ganz ausgeschaltet sein.**
- 3. Auf Klassenreisen ist es nicht erlaubt, die oben genannten Geräte mitzunehmen.**

Immer mehr Kinder besitzen Smartphones, Smartwatches und/oder GPS-Tracker. Um nachfolgende Probleme zu vermeiden, hat die Schulkonferenz o.g. beschlossen.

- Kinder (bzw. die ganze Klasse) werden im Unterricht durch das Aufleuchten der Geräte oder das Klingeln gestört, weil sie angerufen werden und/oder Nachrichten bekommen.
- Die Geräte haben zum Teil Foto- und Videofunktionen und auch Diktierfunktionen. Viele Kinder sind im Umgang mit diesen Funktionen überfordert und sich nicht bewusst, wie man diese Funktionen verantwortungsbewusst einsetzt. Es kann so schnell zu unerlaubten Aufnahmen kommen, die einen Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild darstellen.
- Die genannten Geräte können über Abhörfunktionen verfügen. Diese Funktion verstößt gegen den Datenschutz.


Die Beschlüsse entsprechen der Weisung der Bundesnetzagentur. Diese weist darauf hin, dass Smartwatches, die eine Abhörfunktion besitzen, verboten sind. Nach der Rechtsauffassung der Bundesnetzagentur ist der Einsatz solcher Mithör-Smartwatches nach § 90 Telekommunikationsgesetz (TKG) verboten, weil sie Sendeanlagen oder Telekommunikationsanlagen darstellen, „die ihrer Form nach einen anderen Gegenstand vortäuschen oder die mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs verkleidet sind und auf Grund dieser Umstände oder aufgrund ihrer Funktionsweise in besonderer Weise geeignet und dazu bestimmt sind, das nicht öffentlich gesprochene Wort eines anderen von diesem unbemerkt abzuhören oder das Bild eines anderen von diesem unbemerkt aufzunehmen.“

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

[https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen\\_Institutionen/Anbieterpflichten/Datenschutz/VerbraucherInformation.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Anbieterpflichten/Datenschutz/VerbraucherInformation.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

Bitte bedenken Sie auch, dass die Schule keine Haftung für diese Geräte übernimmt, wenn diese beschädigt oder entwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jessica Augustin  
Schulleiterin